

GEMEINDE
TENSFELD
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
8. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET
 "Südlich der Kreisstraße 52, Kiesstraße 1, Teilfläche des Flurstücks
 20/4 und 22/1, Flur 5, Gemarkung Tensfeld"

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.09.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am 25.10.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.12.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.02.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 18.09.2019 den Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.10.2019 bis 28.11.2019 während folgender Zeiten montags von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, mittwochs, donnerstags und freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 07.10.2020 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bornhoeved.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.10.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.09.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des F-Planes am 23.09.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TENSFELD



DEN 04. 11. 2020

B. Heutz
 BÜRGERMEISTERIN

11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 01.08.2021, AZ. IV.522-5/18.211-60.87.18.A, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

GEMEINDE TENSFELD



DEN 21. 05. 2021

B. Heutz
 BÜRGERMEISTERIN

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom AZ. bestätigt.

GEMEINDE TENSFELD

DEN

.....
 BÜRGERMEISTERIN

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 19.10.2020



ZEICHENERKLÄRUNG:

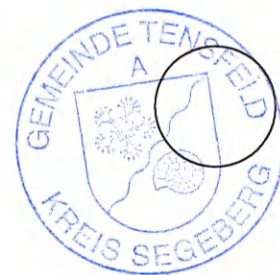
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB
	Anbauverbotsstreifen 15 m § 29 (1b) StrWG

11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 24.06.2021 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des F-Planes wurde mithin am 29.06.2021 wirksam.

GEMEINDE TENSFELD



DEN 24. 06. 2021

B. Heutz
 BÜRGERMEISTERIN